



Privilegirte Schlesische Zeitung.

Expedition: Schweidnitzer-Straße No. 47.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.



Redacteur: Prof. Dr. Schön

Inland.

Köln, vom 21. Juli. — Die hiesige Zeitung enthält Folgendes: Durch einen Beschluß des hohen Staats-Ministeriums sind folgende 23 allgemeine Bedingungen definitiv festgestellt, welche bei allen zweckmäßig befundenen Eisenbahn-Unternehmungen im Preussischen Staate den weiteren Verhandlungen zur Vorbereitung der Allerhöchsten Konzession zum Grunde gelegt werden sollen. I. Nachdem die vorläufige Genehmigung zur Anlage einer Eisenbahn in der beabsichtigten Richtung im Allgemeinen erteilt worden, wird der Chef der Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen eine Frist bestimmen, binnen welcher der Nachweis zu führen ist, daß das für das Unternehmen überschläglich erforderliche Kapital wenigstens bis zur Höhe von zwei Dritttheilen gezeichnet, und die Gesellschaft nach einem von den Actienzeichnern vereinbarten Statute wirklich zusammengetreten sei. II. In diesem Statute, welches zur Allerhöchsten Genehmigung einzureichen ist, müssen hinsichtlich der Actien und der Verpflichtungen der Actienzeichner folgende Grundsätze beachtet werden: 1) Die Actien, deren Ausfertigung stempelfrei erfolgen kann, dürfen auf den Inhaber gestellt werden. 2) Die Ausgabe der Actien darf vor Einzahlung des ganzen Nominalbetrags derselben nicht erfolgen, und eben so wenig die Ertheilung von Promessen, Interimscheinen und dergleichen, welche auf den Inhaber gestellt sind. Ueber Partial-Zahlungen dürfen bloß einfache Quittungen auf den Namen lautend erteilt werden. 3) Der erste Zeichner der Actie ist für die Einzahlung von 40 pEt. des Nominalbetrags der Actie unbedingt verhaftet; von dieser Verpflichtung kann derselbe weder durch Uebertragung seines Anrechts auf einen Dritten sich befreien, noch Seitens der Gesellschaft entbunden werden. 4) Nach Einzahlung von 40 pEt. steht der Gesellschaft nach dem Beschlusse ihrer Vorstände die Wahl zu, ob sie: a) die ersten Zeichner, welche ihre Anrechte an Andere abgetreten haben, ihrer

Verhaftung entlassen, und sich bloß an die Cessionarien halten, oder ob sie: b) der Abtretung ungeachtet, die ersten Zeichner noch ferner in Anspruch nehmen wolle. Der diesfällige Beschluß ist beim Ausschreiben der nächsten Partial-Zahlung bekannt zu machen. 5) Wenn nach Einzahlung von 40 pEt. die ferneren Partial-Zahlungen nicht eingehen, so ist die Gesellschaft befugt, entweder: a) den Zahlungspflichtigen dieserhalb weiter in Anspruch zu nehmen, oder aber: b) denselben seiner Verpflichtung gegen die Gesellschaft zu entbinden, in welchem Fall er des bereits Gezahlten und aller Rechte wegen der bisherigen Zahlungen unbedingt verlustig geht; von der Geltendmachung dieser Befugniß ist ihm sofort Kenntniß zu geben. — Bis zu dem Betrage, mit welchem die auf diese Weise ausscheidenden Interessenten betheilt waren, dürfen neue Actienzeichnungen zugelassen werden; die neuen Actienzeichner haben sodann die bereits ausgeschriebenen Prozente sofort zu zahlen, stehen aber hiernächst den übrigen Interessenten gleich. III. So lange die Allerhöchste Genehmigung des Statuts nicht erfolgt ist, bestimmen die Verhältnisse der Gesellschaft und ihrer Vertreter sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über Gesellschafts- und Mandats-Verträge. Mittelst der Allerhöchsten Genehmigung des Statuts werden derselben die Rechte resp. einer Korporation oder einer anonymen Gesellschaft erteilt werden. IV. Diese Allerhöchste Genehmigung wird nicht erfolgen, bevor nicht: 1) die Bahnlinie und der Bauplan im Wesentlichen festgestellt worden, und 2) das für das Unternehmen anschlagsmäßig erforderliche Kapital zum vollen Betrage gezeichnet ist. V. Die Genehmigung der Bahnlinie wird der Staatsverwaltung und nöthigenfalls der Allerhöchsten Entscheidung vorbehalten, eben so sind die Verhältnisse der Construction, sowohl der Bahn als der anzuwendenden Fahrzeuge, falls die Gesellschaft die Dampfbeförderung beabsichtigt, an die Genehmigung des Staats gebunden. Alle Vorarbeiten zur Begründung der Genehmigung hat

die Gesellschaft auf ihre Kosten zu beschaffen. VI. Zur Anlage von Zweigbahnen ist die Genehmigung des Staats in gleicher Art wie für neue Eisenbahnanlagen überhaupt erforderlich. VII. Die Emission von Aktien über die bei Genehmigung des Statuts ursprünglich festgesetzte Zahl hinaus, so wie die Ausnahme von Darlehen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Staates. VIII. Es bleibt der Gesellschaft überlassen, die für das Unternehmen erforderlichen Grundstücke zu erwerben. Für den Fall, daß eine diesfällige Einigung mit den betreffenden Grundbesitzern nicht zu Stande kommt, wird indessen in der ihr zu ertheilenden Concession das Recht der gezwungenen Expropriation in dem Maße verliehen werden, daß daselbe sich erstreckt: 1) auf den zum Raum der Bahn selbst erforderlichen Grund und Boden; 2) auf den zu den nöthigen Ausweichungen erforderlichen Raum; 3) auf den Raum zur Unterbringung der Erde und des Schuttes u. bei Einschnitten und Abtragungen; 4) auf den Grund und Boden für solche Anlagen, welche a) zu dem Zwecke, damit die Bahn als eine öffentliche Straße zur allgemeinen Benutzung dienen könne, nöthig, und zugleich b) an eine bestimmte Stelle gebunden sind, mit der Maßgabe, daß die Entscheidung hierüber in jedem einzelnen Falle der betreffenden Regierung, mit Vorbehalt des Recurses an den Chef der Verwaltung für Handel u. z. zugeht. (Es können hierher, den Umständen nach, die Aufseher- und Wärrerhäuser beim Durchschneiden von Straßen, die Wasserstationen und längs der Bahn gelegenen Kohlenniederlagen zur Versorgung der Dampfwagen und dera. gehören.) Dagegen ist das Expropriationsrecht auf solche Anlagen nicht auszudehnen, welche, wie Waarenmagazine und dergleichen, nicht jenen allgemeinen Zweck, sondern nur das Privatinteresse der Gesellschaft angehen. Außerdem wird derselben das Recht zur temporären Benutzung fremder Grundstücke behufs der Einrichtung von Interimswegen, der Materialienbeschaffung u. eben so, wie es bei der Anlage von Kunststraßen dem Staat zusteht, zugestanden werden; es kann sich solches jedoch auf Ziegeleien und Steinbrüche nicht erstrecken. IX. Findet rücksichtlich des Preises der abzutretenden Grundstücke kein Einverständnis statt, so kommen in denjenigen Landestheilen, wo das allgemeine Landrecht in Kraft ist, die Vorschriften der §§. 8 bis 11, Th. 1, Tit. 2 in Anwendung. Die Ernennung der Taxatoren erfolgt Seiten des Staats und der Eigentümer, vorbehaltlich der richterlichen Entscheidung, gehalten, gegen Empfang des nach deren Taxe bestimmten Preises, das der Expropriation unterworfenen Grundstück der Gesellschaft zu übergeben. Weigert er sich dessen, so ist letztere berechtigt, den Betrag gerichtlich zu deponiren, damit hiernächst die Uebergabe bewirkt werde. Vor geleisteter Zahlung oder gerichtlicher Deposition darf die Gesellschaft den Besitz des betreffenden Grundstücks nicht antreten. — Für die vorübergehende Benutzung fremder Grundstücke ist die Entschädigung in gleicher Art zu bestimmen; es kann aber für deren Gewährung die Bestellung einer angemessenen Kautions ver-

langt werden, in welchem Falle die betreffende Regierung die Sache interimistisch zu reguliren hat. Hinsichtlich der Zahlung der Entschädigungen kommen die für den Chaußeebau in den verschiedenen Landestheilen dieserhalb bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung. In der Rheinprovinz, so weit das Allgemeine Landrecht daselbst nicht in Kraft ist, erfolgt die Ausübung der obigen Befugnisse (Nr. VIII.) und die Feststellung und Zahlung der Entschädigungen nach den für die Expropriation dort geltenden besonderen Verordnungen, und den wegen deren Ausführung ergangenen Bestimmungen. X. Für alle durch die Anlage in irgend einer Beziehung gegen den Staat hervorgerufene Entschädigungsansprüche muß die Gesellschaft unbedingt aufkommen, und sich verpflichten, denselben gegen einen Jeden welcher ihn mit Erfolg in Anspruch nehmen sollte, vollständig zu vertreten. Bei Anstellung diesfälliger Prozesse gegen den Staat, ist derselbe befugt, von der Gesellschaft die Bestellung einer Kautions bis zum vollen Betrage des erhobenen Anspruchs zu verlangen, auch die Erstattung aller Kosten des Processes sich sicher stellen zu lassen. XI. Der Chef der Verwaltung für Handel u. z. wird nach vorgängiger Vernehmung der Gesellschaft die Fristen bestimmen, in welchen die Anlage fortzuschreiten und vollendet werden soll, und kann für deren Einhaltung sich die nöthig scheinenden Bürgschaften stellen lassen. Auch bleibt dem Staate insbesondere die Befugniß vorbehalten, im Falle der Nichtvollendung binnen der bestimmten Zeit, die Anlage, wie sie liegt, für Rechnung der Gesellschaft zur öffentlichen Versteigerung zu bringen, damit sodann von den andern Unternehmern, welche die Anlage gekauft haben, solche zur Vollendung gebracht werde. XII. Die Handhabung der Bahnpolizei wird nach einem darüber von der Staatsverwaltung zu erlassenden Reglement der Gesellschaft übertragen. XIII. Zur Benutzung der Bahn nach den Vorschriften des Bahn-Reglements ist gegen Entrichtung des bestimmten Bahngeldes ein Jeder berechtigt, welcher hiezu die Concession des Staats erhalten hat. XIV. Das Bahngeld wird auf den Antrag der Gesellschaft unter Berücksichtigung ihres Interesses, so wie des Interesses des Publikums, vom Staate festgesetzt. Dasselbe gilt als ein Maximum, innerhalb dessen die Gesellschaft Abstufungen machen kann; es müssen jedoch diese Abstufungen, so wie die jedesmaligen Aenderungen der Staatsverwaltung angezeigt werden. Der Bahngeld-Tarif, und die Abänderungen, welche darin getroffen werden, sind öffentlich bekannt zu machen und auf alle Transporte, ohne Unterschied der Unternehmer, gleichmäßig anzuwenden. XV. Das Bahngeld ist in näher festzusetzenden bestimmten Perioden von Neuem zu reguliren. Die Gesellschaft hat über die Bahngeldeinnahme, so wie über die daraus bestrittenen Unterhaltungs- und Administrationskosten, so weit sie die Bahn selbst und deren Zubehör betreffen, Rechnung zu führen, und den Rechnungs-Abschluß für jene Perioden der Staatsverwaltung vorzulegen. So lange die Bahngeld-Einnahme nach dem Rechnungs-Abschluß für die zuletzt verlaufene Periode an Zinsen und Gewinn nicht

einen Reinertrag von mehr als 10 pPct. des auf die Bahn und deren Zubehör verwendeten Anlage-Kapitals ergibt, soll das bewilligte Bahngeld ohne Zustimmung der Gesellschaft nicht herabgesetzt werden. Bei Berechnung dieses Reinertrags kann indessen von dem Ueberschusse über die Ausgaben ein angemessener Betrag vorweg in Abzug gebracht werden, um für außergewöhnliche Ausgaben, Verbesserungen und dergleichen einen Reservefonds zu bilden, dessen Höhe der näheren Festsetzung des Staates vorbehalten bleibt. XVI. Wenn die Gesellschaft selbst die Transport-Beförderung auf der Bahn unternimmt, so ist der bestehende Bahngeld-Tarif für dieselbe eben so bindend, wie für andere Unternehmer; es müssen daher bei Berechnung der Einnahme an Bahngeld, auch für die von der Gesellschaft selbst beförderten Transporte, die tarifmäßigen Bahn-Geldsätze in Rechnung gestellt werden. Dagegen bleibt es der Gesellschaft überlassen, die Preise, welche sie für die Transport-Beförderung an Fuhrlohn, neben dem Bahngelde, erheben will, beim Beginn des Geschäfts nach ihrem Ermessen anzutreten, jedoch mit der Verpflichtung: 1) die Frachtliste, sowohl für den Waaren als den Personen-Transport, beim Beginn des Geschäfts der Staats-Verwaltung einzureichen und öffentlich bekannt zu machen; 2) die hierin angefügten Preise ohne Zustimmung des Staates nicht zu erhöhen, und die innerhalb dieser Preise vorgenommenen Aenderungen sofort ebenfalls der Staats-Verwaltung anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen; 3) für die angenommenen Preise alle zur Fortschaffung aufzugebene Waaren, ohne Unterschied der Interessenten, zu befördern, mit Ausnahme solcher Waaren, deren Transport auf der Eisenbahn nach dem Bahn-Reglement oder sonst polizeilich für unzulässig erklärt ist. XVII. Die Gesellschaft hat über die Einnahme an Fuhrlohn, so wie über die Ausgaben, welche das Unternehmen der Transport-Beförderung angehen, abgefordert von der Rechnung über die Bahngeld-Einnahme und die Ausgaben, welche die Bahn selbst betreffen, Rechnung zu führen und den Rechnungs-Abschluss über jenes Unternehmen für eben die Perioden, welche in Betreff des Bahngeldes bestimmt sind, der Staats-Verwaltung vorzulegen. Sofern daraus für die zuletzt verlaufene Periode an Zinsen und Gewinn ein Reinertrag von mehr als 10 pEt. des in dem Unternehmen der Transport-Beförderung angelegten Kapitals hervorgeht, müssen die Förderungspreise in dem Maße herabgesetzt werden, daß der Reinertrag diese 10 pEt. nicht überschreite. Es kann indessen aus dem Ueberschusse über die Ausgaben ein Reserve-Fonds vorweggenommen werden, welcher für jedes einzelne Unternehmen vom Staate besonders festzusetzen ist. XVIII. Wenn über die Anwendung des Bahngeld-Tarifs oder der Frachtliste zwischen der Gesellschaft und Privatpersonen Streitigkeiten entstehen, so steht die Entscheidung hierüber, mit Vorbehalt des Refus an den Chef der Verwaltung für Handel etc. der betreffenden Regierung zu. XIX. Die vorstehenden Bestimmungen finden in Verhältnissen zur Postverwaltung nicht Anwendung; es

ist vielmehr das Verhältniß zu derselben in jedem einzelnen Falle nach folgenden Grundsätzen besonders zu reguliren: 1) Die Postverwaltung wird ihre Vorrechte den Unternehmern für eine verhältnißmäßige Entschädigung in so weit abtreten, als der Betrieb der Eisenbahnen auf Privatrechnung es unumgänglich erheischt. 2) Sie wird sich jedenfalls die Berechtigung vorbehalten, die Eisenbahn zur Beförderung von Posten zu benutzen. Geschieht dies durch die Betriebsmittel der Unternehmer, so wird sich die Postverwaltung mit diesen über eine kontraktlich dafür zu gewährende Entschädigung verständigen. 3) Die Postverwaltung überläßt hiernach den Unternehmern der Eisenbahnfahrt, in Konkurrenz mit ihr, Personen und alle nicht dem Postzwange unterworfenen Gegenstände, namentlich Pakete von größerem als postzwangsmäßigem Gewichte ohne alle Abgabe an die Post, zu befördern, und leistet sogar darauf Verzicht, schwerere Pakete als von 120 bis 150 Pfund aus dem Privatverkehre zum Transport zu übernehmen. 4) Für den Fall, daß die Postverwaltung Einrichtung zur eigenen Beförderung der Posten auf der Bahn trifft, ist dieselbe an das nach den obigen Grundsätzen (No. 14 15) regulirte Bahngeld nicht gebunden; es muß vielmehr über das von ihr zu entrichtende Bahngeld eine besondere Uebereinkunft mit der Postverwaltung Statt finden, wobei von dem Grundsätze auszugehen sein wird, daß mittelst des für die gesammte Benutzung der Bahn zu berechnenden Bahngeldes das Anlagekapital der Bahn angemessen verzinst, und die Unterhaltungskosten derselben gedeckt werden. Demgemäß ist mit der Postverwaltung von jeder Gesellschaft, vor Ertheilung der Concession, eine besondere Vereinbarung zu treffen. XX. Der Staat wird zur Ausübung seines Aufsichtsrechts über die Gesellschaft einen beständigen Kommissarius ernennen, an welchen Jene sich in allen Beziehungen zur Staats-Notizei zu wenden hat. Derselbe ist befugt, ihren Vorstand zusammen zu berufen, und dessen Zusammenkünfte beizuwohnen. XXI. Die Anlage einer zweiten Eisenbahn, welche neben der ersten in gleicher Richtung auf dieselben Orte fortläufe, wird binnen eines Zeitraumes von 60 Jahren keinesfalls zugelassen werden; es dürfen jedoch dieserhalb anderweite Verbesserungen der Kommunikation zwischen diesen Orten und in derselben Richtung, sofern sie nicht in der Anlage von Eisenbahnen bestehen, z. B. die Benutzung von Dampfzügen auf Chausseen, wenn solche sich dereinst als praktisch ausführbar erweisen sollte, auf keine Weise erschwert oder beschränkt werden. Es ist aber die Gesellschaft verpflichtet, den Anschluß anderer Eisenbahn-Unternehmungen an die bestehende Bahn nach der Bestimmung des Staates geschehen zu lassen, es möge die beabsichtigte neue Bahn in derselben Richtung, oder in einer Seitenverbindung nach anderen Richtungen hin bestehen. Auch ist dieselbe schuldig, die Anlage von Zweigbahnen, sei es in größerer oder geringerer Ausdehnung, auf Verlangen des Staates zu gestatten. XXII. In Fällen, wo die beabsichtigte Eisenbahn sich durch das Gebiet auswärtiger Staaten erstrecken oder an dort vorhandene oder anzulegende

Eisenbahnen sich anschließen soll, bleibt der Gesellschaft die Erwirkung des Konsenses der auswärtigen Regierungen überlassen. Sofern wegen der Berührung des Auslandes zur Kontrolle der Ein-, Aus- und Durchfuhr, Abgaben von den auf der Bahn gehenden Waaren bauliche Einrichtungen im Inlande erforderlich werden, hat die Gesellschaft solche auf ihre Kosten auszuführen und zu erhalten. XXIII. Der Staat behält sich vor, die erteilte Konzession zurückzunehmen, sobald die eine oder andere der vorstehenden allgemeinen oder der für die einzelnen Unternehmungen etwa gestellten besonderen Bedingungen nicht erfüllt werden sollte.

O e s t e r r e i c h.

Wien, vom 23. Juli. (Privatmitth.) — Außer den in der Hofzeitung bereits bekannt gemachten Beförderungen sind auch folgende entschieden: Der General-Major von Bratislaw ist zum Feldmarschall-Lieutenant erhoben und dem Hofkriegsrath zugetheilt, der Feldmarschall-Lieutenant Caccopieri ist von Bregenz nach Prag, Freiherr von Fleischer aus Prag nach Pressburg versetzt worden. Der Major Fürst Carl von Lichtenstein hat den Dienst verlassen. — Aus der Türkei hören wir nunmehr die Beendigung aller der Feierlichkeiten. Am 3ten Juli gab der Sultan ein großes Gastmahl, wozu alle in Konstantinopel befindlichen Statthalter geladen waren. Es ist dieses das Abschiedsmahl gewesen. — Aus Serbien schreibt man, daß trotz aller Protestationen des ehemaligen Secretairs des Fürsten Milosch, des Herrn Davidowich, seine Ungnade entschieden sei und daß er sie vorzüglich der Entwerfung einer für das Land unpassend befundenen Constitution zuzuschreiben habe. Er lebt in Semendria keineswegs in den brillantesten Verhältnissen; um etwas zu retten hat er seine erhaltenen Güter seinen Kindern zuschreiben lassen. — Aus Serbien schreibt man, daß man daselbst die Fürstin von Serbien zum Besuch bei ihrer Tochter erwarre, die den Gutsbesitzer von Baich geheirathet hat. — Nachrichten aus Linz vom 16. Juli zufolge, betrug auf der K. K. priv. ersten Eisenbahn die Frequenz im Monate Juni d. J.: 1) Zwischen Budweis und Linz 31,632 Etnr. Salz, 18,300 Etnr. andere Frachten, 243 Klasten Brennholz, 422 Personen. 2) Zwischen Linz und Smünthen 35,160 Etnr. Salz, 13,182 Etnr. andere Frachten, 7,714 Personen.

Prag, vom 22. Juli (Privatmitth.) — Durch die große und anhaltende Dürre, welche die Umgegend unserer Stadt und auch wohl den größten Theil des inneren Böhmens heimgesucht hat, ist die Aussicht auf eine ergiebige Ernte bei uns bedeutend herabgestimmt worden. — In unserer Stadt, namentlich in der Neustadt und in Karolinenthal, werden sehr viele und ansehnliche neue Gebäude aufgeführt, da die steigende Bevölkerung (Prag zählt bereits an 120,000 Seelen) einen Mehrbedarf von Wohnungen unvermeidlich herbeiführt, und da unsere Kapitalisten ihre müßig liegenden Kapitale nicht besser unterbringen zu können glauben, als durch Ausleihen auf städtische Neubauten. — Die Anstalten zu

der auf die ersten Tage Septembers festgesetzten Ordnung werden sehr eifrig betrieben, auch giebt man hier bereits große Quantitäten von Getreide, desgleichen von Feder- und Schlachtvieh an, die bei dieser Gelegenheit dem Volke preisgegeben werden sollen. Die Domkirche ist bereits seit längerer Zeit geschlossen, um sie für die bevorstehende Feierlichkeit würdig zu restauriren und auszuschnücken. Auch andere öffentliche Gebäude werden zu diesem Zwecke in Stand gesetzt und neu abgefärbt. Die ehrwürdige Theinkirche hat den einen im Jahr 1819 abgebrannten Thurm bekanntlich schon im vorigen Jahre wieder erhalten. Gegenwärtig ist der ganze reich verzierte gothische Sattel des Kirchengebäudes mit Gerüsten bedeckt, und man ist eifrig beschäftigt, die steinernen Gallerieen und andere gothische Ornamente in ursprünglichen Baustil wiederherzustellen. — Unsere Wall-Promenaden und Anlagen, namentlich die vom Schlesischen bis zum Blinden Thor, verschönern sich mit jedem Jahre mehr, und unterscheiden sich dadurch von den Breslauern, daß sie vermöge ihrer höheren Lage einen herrlichen Ueberblick über ganz Prag und dessen nächste Umgegend gewähren. — In der letzten Zeit sind hier sehr viele Fälle von Brechruhr vorgekommen, was viele zu dem Glauben veranlaßt hat, als herrsche auch hier bereits die wahre Cholera.

E s p a n i e n.

** Von der Spanischen Grenze. Unstreitig haben die Karlisten in der letzten Zeit einen bedeutenden Vortheil gewonnen, indem sie durch geschickte Expeditionen das Neß zerrissen, welches Cordova im Vereine mit Evans und Bernelle um sie gezogen und von welchem man sich in Madrid und — Paris Alles versprochen hatte. Die Macht, die Gomez nach Asturien führt, soll 8000 Mann betragen, und so ist es gar nicht zu verwundern, wenn Espartero sie aufzuhalten am Ende außer Stande wäre. Es heißt daher fogar, er sei nach Vittoria zurückgegangen, aus Furcht selber abgeschnitten zu werden. — Diese Diversion ist an und für sich schon bedeutend, sie wird es aber noch mehr darum, weil der Kriegsschauplatz sich erweitert und dadurch die Christinische Armee doppelt unzureichend gemacht wird. — Die Art des Krieges nimmt wieder den entsetzlichsten Charakter an. Für jeden Carlistischen Offizier, den die Christinos erschließen lassen, befahl Villareal, 10 gefangene Christinische Offiziere erschließen zu lassen. In einem Fall hat dieser Befehl auch schon Anwendung gefunden. — Mit großer Spannung muß man dem Eindruck entgegen sehen, welchen die Nachricht von dem kläglichen Erfolge der Christinischen Operationen in Madrid und in den Provinzen erzeugen wird. Dürfte man nach dem schließen, was in Tortosa vorgefallen ist, wo die Einwohner sich voll Wuth über Quilez Erfolg auf Alle stürzten, die nicht gegen die Karlisten fochten, so müßte man wahre Gräuelfcenen und die Oberherrschafft des Terrorismus erwarten. Was jedoch diese Besorgniß dämpft, ist der Gedanke, daß es der radikalen Partei Spaniens an Männern der That fehlet, die die

momentane Aufregung auszubenten wüßten. Mendizabal würde wahrscheinlich bei nahender Gefahr für sich selbst zittern und Isturiz jede Hülfe anbieten.

E n g l a n d.

London, vom 19. Juli. — Herr Harvey, der bekannte Radikale, der wegen der zu starken Rücksichten der Whig-Minister seine Entlassung nehmen wollte, wird seinen Parlements-Sitz beibehalten. Gestern nämlich wurde von den Wählern und anderen Einwohnern von Southwark in der Stadt-Halle eine Versammlung gehalten, um Herrn Harveys Resignation entgegenzunehmen und für die Erwählung eines anderen Repräsentanten die nöthigen Anstalten zu treffen. Der Saal war gedrängt voll, und der Präsident der Versammlung verlas zuerst ein Schreiben von Herrn Harvey, worin derselbe sagt, er billige vollkommen den Zweck dieser Versammlung, und er werde sich selbst stellen, um als ihr getreuer Bevollmächtigter, wenn es verlangt werden sollte, über den Gebrauch seiner Vollmacht Rechenschaft abzulegen. Er werde, je nachdem es seine Konstituenten für geeignet halten würden, entweder sprechen oder schweigen, und er erwarte nur ihre Aufforderung, um vor ihnen zu erscheinen. Als von mehreren Seiten nach Harvey gerufen wurde, ergriff Herr Harvey das Wort und wurde mit lautem Beifall empfangen. Das Benehmen der Versammlung am heutigen Tage, sagte er, habe ihn von einer großen Besorgniß befreit, und er sei dankbar für die gegen ihn geäußerten freundlichen Gesinnungen. Er stehe jetzt als Repräsentant von Southwark vor der Versammlung, und wenn sie ihm ferner ihre Gewogenheit schenken wollten, so werde er mit der Hülfe Gottes als Mitglied für Southwark leben und sterben. (Anhaltender Beifall.) „Die Whig-Presse“, fuhr er fort, „hat zuerst meiner Resignation gehässige Motive untergelegt. Die Whigs und ihre Organe sagten, ich thue dies, weil ich in meinen Hoffnungen getäuscht worden sei, und die Tories nannten mich einen Ultra-Radikalen. Allein die Wahrheit ist, daß die Presse, wenigstens insofern es mich betrifft, partiisch ist. Ich gehöre nicht zu denen, die da glauben, die Reform müsse scheitern, wenn die jetzigen Seeleute über Bord geworfen würden. Einer der Redner, die zu Ihnen gesprochen haben, sagte: „Wenn Ihr nicht bis Dover kommen könnt, so verschmäht es doch nicht, bis nach Canterbury zu gehen.““ Aber was ich zu wissen wünsche, ist: Wollen die Herren Whigs überhaupt bis Dover gehen? Werden sie sagen, die Pferde sind stätisch und der Postillon träge oder hartnäckig? (Großes Gelächter.) O nein! aber ich will Euch die Wahrheit sagen. Die Whigs brauchen weder nach Dover, noch nach Canterbury zu gehen. So oft ich meine Kuh auf dem Lande ansehe, erinnert sie mich an die Whig-Minister, die, gleich ihr, nicht weiter gehen können, als der Strick reicht. (Beifall und Gelächter.) Sie sind eben so schlecht wie die Tories und hegen dieselben Gesinnungen und Vorurtheile zu Gunsten der Aristokratie. Die To-

ries mögen zur Macht gelangen, wenn sie können; allein wie lange werden sie dieselbe behalten? Nun, grade so lange, wie das Volk es ihnen gestatten würde. Aber, sagen die Whigs, wenn sie einmal am Ruder sind, so werden sie es wenigstens 6 Jahre bleiben. Dann frage ich: wer widersetzte sich der Aufhebung der siebenjährigen Parlements-Dauer? Die Whigs. Wer gab den torjistischen Gutsbesitzern einen außerordentlichen Einfluß auf die Wahlen und widersetzte sich dennoch der Ausschließung des Volkes? Die Whigs. Wer widersetzte sich der Revision der Pensionsliste? Die Whigs. Und was die Frage in Betreff des Irländischen Zehnten betrifft, so ist dies der größte Betrug, der jemals dem Englischen und Irländischen Volke gespielt wurde. (Beifall.) Ich habe allerdings früher für die Appropriationsklausel und für die der Geistlichkeit geliehene Million gestimmt. Mein ganzes Mitgefühl wurde erregt durch die Schilderung, welche Sir Robert Peel von dem traurigen Zustande der Geistlichen entwarf. Aber ich glaubte freilich nicht, daß die Whig-Herzoge, Lords und Gemeinen den größten Theil des Geldes empfangen hatten, welches Engländer zur Unterstützung verhungerner Geistlichen hergegeben. (Lauter Beifall.) Ich habe im Parlament, keinen Schweif von Bierzigen, die mir Beifall spenden — ich habe weder Whigs noch Tories, die mich unterstützen; allein ich werde dort fest und sicher stehen, und wenn mir auch zuweilen Zurücksetzung erfahren sollte, so wird doch nie ein persönliches Gefühl auf mein öffentliches Benehmen Einfluß haben.“ Es wurde sodann dem Präsidenten ein Dank votirt, und dem Hrn. Harvey u. Aldermann Wood ein Lebehoch gebracht, worauf die Versammlung sich trennte.

Das Dampfschiff Transit, welches aus dem Mittel-irländischen Meere in Falmouth angekommen ist, hatte in Messina gehört, daß die Franzosen mit einem Geschwader Tanager beschossen hätten, was aber hier keinen Glauben fand. Aus Lissabon ist mit diesem Dampfschiff ein Herr Carvalho mit wichtigen Depeschen für die hiesige Regierung angekommen, und das Dampfschiff Liverpool, welches den Ritter von Rodrigues, Portugiesischen Gesandten am Königl. Dänischen Hofe, an Bord hatte, überbringt aus Porto die Nachricht, daß Prinz Ferdinand dort am Mittwoch vor acht Tagen von Lissabon auf dem Dampfschiff Peninsular, nach einer stürmischen Fahrt von 32 Stunden, mit einem Gefolge von fast 100 vornehmen Personen, die fast alle die Seekrankheit bekommen hatten, angelangt und mit der höchsten Begeisterung empfangen worden war.

Parlaments-Verhandlungen. Im Oberhause wurde am 18ten d. die Irische Kirchenbill zum ersten Mal verlesen, sodann schritt man zu den Amendments des Unterhauses zu der vom Oberhause veränderten Englischen Municipalbill. Das Oberhaus hatte mit Zustimmung der Minister die Mayornwahl bei gleicher Stimmenzahl durch das Loos entscheiden lassen; das Unterhaus schlug vor, in diesem Fall denjenigen zu bestimmen, der bei der Aldermanwahl die meisten Stimmen gehabt.

Indem Lord Melbourne für das Amendement des Unterhauses sprach, zog er sich vom Herzog von Wellington herbe Vorwürfe über die Wankelmüthigkeit zu, da er früher die Bestimmung der Lords gebilligt habe. Bei der Abstimmung wurde das Amendement des Unterhauses, zum großen Aerger der Gegenpartei, mit einer Mehrheit von 30 Stimmen verworfen. Im Unterhause kam am 18ten eine Schutzmaafregel der Zeitungen gegen Nachdruck ihrer Originalartikel zur Sprache, die Minister erklärten etwas thun zu wollen; dann forderte Lord Palmerston freie Hand wegen des letzten Drittels der Griechischen Anleihe, dem Rußland seine Garantie nicht unbedingt geben wolle.

S t a l i e n .

In dem von dem heiligen Vater am 11ten d. M. im Pallaste des Quirinals gehaltenen geheimen Consistorium wurden unter Andern folgende Erzbischöfe und Bischöfe präconisirt: Der Hochw. Hr. Pietro di Benedetto, Priester aus der Diocese von Cassano, Archidiaconus der dortigen Kathedrale, als Erzbischof von Reggio; der Hochw. Herr Gio. Domenico Stefanelli, vom Predigerorden, als Erzbischof von Lucca; Msgr. Lodovico aus dem Fürstlichen Hause Altieri, geheimer Kämmerer Sr. Heiligkeit, zum apostolischen Nuntius am Kais. Oesterreichischen Hofe bestimmt, als Erzbischof von Ephesus in partibus infidelium; Msgr. Pietro Ostini, Erzbischof von Tarsus in partibus, bisheriger apostol. Nuntius in Wien, als Bischof von Jesi; der Hochw. Herr Carl Graf v. Neisach, Priester aus der Diocese von Eichstett, Rector des Collegiums der Propaganda, als Bischof von Eichstett; der Hochw. Herr Leopold Graf v. Sedlnitzky, Domherr der Kathedrale von Breslau u. Capitularvicar dieser Diocese, als Bischof von Breslau; der Hochw. Hr. Franz Ferdinand Friz, Domherr von Hildesheim u. Generalvicar des verstorbenen Bischofs, als Bischof von Hildesheim. — In demselben geheimen Consistorium publicirte Seine Heiligkeit die Ernennung folgender drei Cardinale: Monsignor Pietro Ostini, Erzbischof von Tarsus, apostol. Nuntius bei Sr. K. K. apostol. Majest., geb. zu Rom den 27. April 1775, creirt und in petto behalten in dem geheimen Consistorium vom 30ten September 1831; — Monsignor Luigi Frezza, Erzbischof von Chalcidonia, Secretair der Consistorialcongregation, des heiligen Collegiums und der Congregation der außerordentlichen geistlichen Angelegenheiten, geb. in Civita Lavina, Diocese von Albano, am 27. März 1783, creirt und in petto behalten in dem geheimen Consistorium am 23. Juni 1834; — Monsignor Constantino Maro Parrizi, Erzbischof von Philippi, Präfect der apostolischen Palläste und Majordomus Sr. Heiligkeit, geb. zu Rom den 4. Sept. 1798, creirt und in petto behalten in dem geheimen Consistorium vom 23. Juni 1834.

S c h w e i z .

Zürich, vom 15. Juli. — Die jüngsten Ereignisse in Bern, obwohl auf den ersten Schritt kein zweiter

gefolgt ist, geben allen Blättern, jedem auf seine Weise, zu sprechen. Die Berner Regierung hat den konföderierenden Ständen ihren Beschluß bezüglich der Badener Konferenz Artikel mitgetheilt, und sie zu den Unterhandlungen, die sofort mit dem Papste begonnen werden sollen, eingeladen, auch angezeigt, der katholische Vorort (Luzern) sei bereits beauftragt, diese Unterhandlungen zu beginnen. Der jetzige Augenblick bedarf für die Schweiz einer ernstern Aufmerksamkeit. Bereits hat der Päpstliche Nuntius bei den Regierungen von Zürich und Thurgau theils gegen die bisher über die Klöster verhängten Maßregeln protestirt, theils Sicherstellung der Klöster verlangt, und wenn er auch kurz und bestimmt abgewiesen worden ist, diese Frage bietet dem fremden Einfluß doch ebenfalls einen breiten Weg dar. Ein weiterer Punkt sind die Glarner Angelegenheiten; die Gesandten der katholischen Glarner sollen sich (obgleich sie offiziell ihre Sache nur bei der Tagsatzung zu betreiben abgeschickt sind), durch den gelungenen Versuch der in ähnlicher Lage befindlichen Bruntrutener ermutigt, auch an Frankreich gewendet haben, und es wäre nicht unmöglich, daß in den Talscrien, denen das katholische Glarus so lange treue Wächter gesendet hat, auch zu seinen Gunsten eine diplomatische Einschreitung beschlossen würde. Auf die Flüchtlinge wirkt ebenfalls die veränderte Politik Einfluß, eine große Anzahl derselben ist bereits in Bern eingebracht, um von da aus über die Grenze geschafft zu werden; andere werden polizeilich verfolgt, ja, wenn der Schweizer Beobachter gut berichtet ist, so durchreist sogar ein französischer Agent die Jura-Gegenden und das übrige Berner Gebiet, um sich von der Aufrichtigkeit und Thätigkeit der Berner Polizei zu überzeugen. (Vergl. die vorgestrige Schles. Zeitung.)

G r i e c h e n l a n d .

•• Athen, vom 20. Juni. — Der Englische Minister ging in Begleitung des Französischen Ministers zu Schiffe, um die Angelegenheiten des Griechischen Staates in eigener Person wahrzunehmen. Da von dem Englischen Geld die Verwaltung ihr Dasein fristet, ist Herr Lyons natürlich fast so mächtig, wie es früher der verhasste Dawkins war. — In den Stellen ereignen sich bedeutende Veränderungen, aber nicht alle erfreuen sich des allgemeinen Beifalls. — Trotz der wiederholten Versicherungen, daß Alles in den tiefsten Frieden zurückgekehrt sei, ist es doch nur zu gewiß, daß im Peloponnes noch immer Insurgentenhausen umherziehen und die Ordnung stören.

M i s c e l l e n .

In dem Amerikanischen Staat Pensylvanien erscheint eine, von A. und B. Blumer redigirte, Deutsche Monatschrift, unter dem Titel: „Didaskalia.“

* Der Pecari aus Süd-Amerika, welcher sehr dem Schweine ähnelt, ist höchst merkwürdig, da er am Ende des Rückens eine Art Eichel hat, aus welcher eine wohlriechende Flüssigkeit in großer Menge fließt. Die Pariser Menagerie erhielt so eben ein Individuum dieser Gattung.

(Contra Dr. Hahn.) Herr Doktor Hahn unterstützte in der gestrigen Zeitung die bekannten Aussprüche des Medicinalrathes Lorinser durch die Ergebnisse der Sterblichkeits-Ordnungen von $\frac{1}{3}\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{8}\frac{1}{2}$. Uns scheint aber zu viel gefolgert worden zu sein aus der erhöhten allgemeinen Sterblichkeit in jungen Jahren, da a) auch das weibliche Geschlecht auf der Tabelle figurirt, welches keine Gymnasien besucht, b) unter den Männern auch nur ein sehr kleiner Theil den so ausgedehnten Schulunterricht genießt, c) an anderen Orten die Listen der Verstorbenen eine durchgängige Abnahme der Sterblichkeit darthun. — Indessen ist es gut, daß die bekannte Lorinser'sche Ansicht mit Fackeln von Fakten beleuchtet wird. Ist es ja doch ohnehin auffallend, daß die Schrift eines Schlesiſchen Gelehrten hier ganz zuletzt und nur obenhin besprochen wurde.

A.

Ueber die Oder

als Erwiederung auf die Belehrung des
Herrn v. Unruh.

(Fortsetzung.)

bleiben wir dabei ein wenig stehen. Hr. v. U. glaubt, daß die Oder gegen die Eisenbahnen siegreich bestehen werde. Wir wollen dies durch Zahlen klar machen. (Mein Rechenmeister liebte, zu äußern: „Worte sagen, Beispiele tragen, Zahlen schlagen.“) Er spricht von 4—600, ja von 8—1000 Etr. Tragbarkeit der Kähne, selbst von Kähnen, die 12—1400 Etr. bei gewöhnlichem Bord fassen können. Nun gut! wie passen sogar 1500 Etr., und lassen den Strom vollkommen schiffbar bleiben von Breslau bis Stettin, nicht daran denkend, welche zahllose Sandbänke bis dahin zu öffnen, welche ungeheuren Krümmungen zu umsegeln seien. Der Strom soll nur, wie die Landstraße, 60 Meilen, von Breslau bis Stettin, an Länge haben.

Ein Wagenzug auf Eisenbahnen (von 30 Wagen à $2\frac{1}{2}$ Tonnen = 5000 Pfd.) fährt auch 1500 Etr. Beide, Schiff und Dampffahrzeug, sind demnach hierin vollkommen gleich. (Bringt ein Schiff die Hälfte fort, so ist das schon ein Wunder. Doch das beiseite!) Der Dampfwagen kommt nun mit seinen 30 Nachzügeln in allerhöchstens 24 Stunden von Breslau in Stettin an; das Schiff allerschwindelhaftens 6 Meilen täglich, also in etwa 10 Tagen. (Wir wünschen sehr, den Glücklichen kennen zu lernen, welcher in dieser Zeit, nur nicht bei und mit hoher Anschwellung, den langen Lauf jemals

vollendet hat.) Während dieser Zeit geht der Dampfwagen fünfmal auf und ab und liefert daher in derselben Zeit, als das Schiff Stettin erreicht, 7500 Etr. dahin, also fünfmal so viel, als das Schiff!

Rückwärts braucht der Dampfwagen nicht mehr Zeit, als hinwärts; das Schiff aber kommt, bei günstigstem Winde, kaum je unter 20 Tagen nach Breslau, einzelne glückliche, sehr seltene Ausnahmen vielleicht abgerechnet. In 20 Tagen bringt daher das Schiff 1500 Etr. nach Breslau zurück; der Dampfwagen aber in gleicher Zeit 15,000 Etr., also das Zehnfache. Nieder- und Auffahrt zusammengerechnet bringt demnach das Schiff 3000 Etr. und der Dampfwagen auf Eisenbahnen 22,500 Etr. Es verhält sich daher die Oder zur Eisenbahn (das Wasser zum Dampf) wie 1 zu $7\frac{1}{2}$, d. h. die Eisenbahn leistet gewöhnlich $7\frac{1}{2}$ mal mehr, als die Oder im außerordentlichsten Falle zu leisten vermag, und zwar bei ungefähr gleichen Kosten, d. h. daß 3000 Etr. dort so viel, wie hier 22,500 Etr. kosten. Der Zeitgewinn ist aber bei allen Handelsoperationen die Hauptsache. Doch damit ist es noch nicht genug!

Das Stillstehen (Eis) der Oder muß man mindestens auf 3 Monate im Jahre berechnen. (Die Nema steht 5 Monate still, und die Oder strömt nur 10° südlicher.) Dies bringt ihr einen Verlust von dreimal 30 Tagen bei, während welcher der Dampfwagen mindestens 67,000 Etr. fördert.

Ferner stockt die Oder im Sommer, bei kleinem Wasser, im Durchschnitt jährlich 1 Monat (1834 und 35 fast 3 Monate), wodurch die Eisenbahn abermals einen Vorsprung von wenigstens 22,500 Etr. gewinnt.

Das Crempel stellt sich also folgendergestalt: 1) die Oder transportirt in einem Schiff binnen Jahresfrist höchstens (auf- und rückwärts) 24,000 Etr.; 2) die Eisenbahn aber in einem Zug mindestens 270,000 Etr. Das Verhältniß der Oder zur Eisenbahn ist also wie 1:12 $\frac{1}{2}$. So nun ist der Sieg der Oder über die Eisenbahn beschaffen! (Schluß folgt.)

(Berichtigung.) In der gestr. Zeitung S. 2828 Sp. 1 Z. 18 v. u. l. Wasserfülle f. Wasserfälle.

T h e a t e r.

Auber's „Maskenball“ zum Benefiz des scheidenden Herrn Albert am 25ten d. gegeben, gewann durch die Darstellung der „Melanie“ durch Fräul. v. Fasmana neues Interesse. Wolte uns auch aus Einzelheiten es fast scheinen, als habe sie diese Rolle schnell erlernt, so waren doch Einzelheiten, namentlich die Arie des dritten Actes sehr schön ausgeführt, der Charakter der Rolle aber mit Gluck und vornehmen Anstande wieder gegeben. — Die „weiße Dame“, deren Ritter auf unserer Bühne in letzter Zeit sehr gewechselt haben, erschien am 26ten d. in derjenigen Begleitung, welche uns jedenfalls die willkommenste war. Herr Holzmeister, seit 1829 hieselbst im besten Andenken, und seit jener Zeit in Berlin unter günstigen Umgebungen zur

völligen Entfaltung seines trefflichen Gesangtalentes gelangt, ist ein Georg Brown, wie er nicht leicht liebenswürdig gedacht werden kann. Er faßt den heiteren und doch schwärmerischen Jüngling in der gebührenden Naivität, erscheint aber nirgends unritterlich. Seine Stimme schien uns, — besonders im erste Akte, — nicht so gleichmäßig kräftig als früher, besonders in den hohen Tönen, aber sie hat immer einen eigenthümlichen Schmelz, dem sich nun die verständigste Methode zugesellt. Es gereicht einem Sänger zur Ehre, wenn er das ihm zu Gebote stehende Material so zweckmäßig zu verwenden sich bestreift. In der ganzen Leistung war ungleich mehr Einheit als z. B. in der des Hrn. Breitling in derselben Rolle, der manche Musikstücke durch das Hervorheben von Einzelheiten ohne innere Nothwendigkeit zerriß. Das Publikum beehrte auf's Unzweideutigste, wie werth ihm der Gast sei, der denn auch mit Herzlichkeit dafür dankte. — Die übrigen Parthien sind in der jetzigen Besetzung schon besprochen. Das Sängersonal ging im zweiten Finale im Feuer der Begeisterung durch, so daß der Schluß des Aktes unverständlich wurde.

A. K.

Das Publikum hatte sich auf Herrn Holzmiller sehr gefreut, weil es dachte, durch ihn Fräulein von Fasmann zum längern Verweilen oder doch zum Auftreten an seiner Seite bestimmen zu können! Welcher Dämon hat denn die Herrschaft in der Bretterwelt an sich gerissen, daß wir nicht einmal die weiße Dame in der Person des Fräuleins v. Fasmann zu sehen bekamen? Der Unterzeichnete ist aus Verdruß hierüber gar nicht ins Theater gegangen und dem Vernehmen nach hat an diesem Entschlusse eine ausgebreitete Theilnahme stattgefunden. — Wenn nicht die „pure Unmöglichkeit“ entgegensteht, so bitten wir die Anwesenheit der Primadonna zur Wiederholung des „Titus“ zu benutzen, da ja der Titus zu den Lieblingsrollen des Herrn Holzmiller gehört. — Mehr wagen wir gar nicht zu erbitten, da Fräulein v. Fasmann leider! leider!!, leider!!! (das erste leider gilt ihr, die durch diesen Entschluß vielleicht sich selbst schadet, das zweite leider gilt der Kunst, die durch Gefährdung der Ausbildung dieser Verufenen sehr zu Schaden kommt, das dritte leider gilt uns, die wir so viel Schönheiten in dieser Einzigen verlieren) Ende dieses Monats Breslau verläßt und — in Liegnitz gastirt, jedes Gastspiel jedem Engagement vorziehend, und auch Herr Holzmiller nur kurze Zeit in unserer Mitte weilen kann, weil er einen Ruf nach Hannover bekommen und angenommen hat.

Wenn diese bescheidne Bitte nicht erfüllt werden kann, so fassen wir den heroischen Entschluß jenes Pariser Bettlers, dem eine Gabe verweigert wurde; wir bitten um gar nichts mehr.

P. S. Der gute Humor wird uns doch bleiben; das ist kein Räthsel für den, welcher Sinn hat für nachsehende von G. Schneidereit verfaßt

Zweifilbige Charade.

Ein heitres Spiel, das für die Bühne die ihr vertraute Erste schuf,
Ergibt zunächst durch einen jungen so wie durch einen alten Ruf;
Den besten Ruf erwirbt die Zweite durch Muth und klaren Geistesblick —
Nur leider oft pflegt ihn zu schmälern ihr altes böses Gegenstück;
Doch selbst auch dieses — trau'n! ich wette — vergäß' den Groll, der es bewegt:
Säh' und vernähm' es dich, o Ganzes! wenn dein Talent die Schwingen regt.

Spezielle Lokal- und Provinzialsachen.

Breslau, den 27. Juli. — Am 16ten d. M. wurde in der Oder an der Viehweide vor dem Nikolaitore ein männlicher Leichnam im Sande liegend und von der Fäulniß gänzlich entstellt gefunden. — Ein zweiter Leichnam wurde am 22ten ejusd. in der Oder bei Pöpelwitz gefunden, in welchem der Körper eines seit dem 16ten desselben Monats vermißten 18 Jahre alten Sohnes eines hiesigen Schneiders erkannt wurde.

Am 14ten des Nachmittags befand sich ein 9 Jahre alter Knabe in der Nähe von mehreren angehenden Knaben auf einem Balken vor der Leichnams-Mühle. Er stürzte in die Oder und würde bei der dortigen Tiefe unstreitig ertrunken sein, wenn nicht der Musquetier Karl Schneider vom 11ten Infanterie-Regiment, welcher sich auf der Leichnams-Brücke befand, die in der Nähe befindliche, nach dem Wasser führende Treppe hinabgeeilt wäre und den Knaben, als er wieder aus dem Wasser auftauchte, erfaßt und gerettet hätte.

In der vorigen Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 18 männliche und 27 weibliche, überhaupt 45 Personen. Unter diesen sind gestorben: An Abzehrung 11, Altersschwäche 2, Brust- und Lungenleiden 7, Krämpfen 10, Schlag- und Streckfluß 2.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 13, von 1—5 J. 4, von 5—10 J. 1, von 10—20 J. 2, von 20—30 J. 3, von 30—40 J. 7, von 40—50 J. 5, von 50—60 J. 5, von 60—70 J. 3, von 80—90 J. 1, von 90—100 J. 1.

In der nämlichen Woche wurden auf hiesigen Getreide-Markt gebracht und verkauft: 901 Schfl. Weizen, 2203 Schfl. Roggen, 468 Schfl. Gerste und 1332 Schfl. Hafer.

Bei dem am 2. Quartal c. a. statt gefundenen Wohnungswechsel haben 1588 Familien neue Wohnungen bezogen.

(Schlesische Karten.) Die schöne Auskunft, welche die No. 170 dieser Zeitung enthält, ermuthiget mich zu der Doppelbitte: a) nicht bloß das Verzeichniß von jenen 200 Karten, welche der leider! nicht genannte Dilettant schon vor 100 Jahren gesammelt, und die, wie es scheint, spurlos verschwunden, sondern auch b) das von dem verstorbenen Prof. Scheibel in den ökon. Nachrichten von 1783 gegebene, wie es heißt

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage

zu N^o. 174 der Privilegirten Schlesischen Zeitung.

Donnerstag, den 28. Juli 1836.

(Fortsetzung.)

vollständige Verzeichniß aller bis dahin erschienenen, Schlessischen Karten: uns in irgend einem öffentlichen Blatte (wozu, da die Schles. Zeitung, welche so gern ein regeres, literarisches Leben fördert, als zu allzu weitläufigen Dingen keinen Raum hat, wir die Provinzialblätter vorschlagen, — die gewiß mit Freuden beitragen werden, uns über uns selbst zu belehren, —) recht ausführlich, und wo und wie möglich, mit Anzeige der jetzigen Inhaber anzugeben. Wir müssen nicht ruhen, bis, was wir haben, auf das Genaueste ermittelt, und, so Gott will, in unsere Central-Karten-Sammlung (der Schles. Gesellschaft) gebracht worden. Dabei bringe ich zur Sprache, daß ich einen antiken, terrestrischen Globus von 3 Fuß Durchmesser besitze. Der Meridian ist von blau angelauftenem Stahl, und, wie die Rundung der Kugel, höchst genau. Der Globus ist in Del gemalt, von einem Minoriten, dessen Namen ich selbst von den ältesten Ordensgliedern nicht ermitteln können. Ich erwarb ihn, ziemlich theuer, 1808 von den Minoriten zu Schweidnitz. Er ist einzig in seiner Art, und zwischen 1630 und 1650 gemacht. Kein Zeichen, als das der auf dem sehr genauen Globus verzeichneten Entdeckungen, giebt das Alter, und nichts den Autor an. Er hat aber, wie die sel. Brüder des heil. Franz von Assisi mir gesagt, noch eine Schwester, — den Himmelsglobus. Ist dieser, wie der meinige, so gezeichnet, daß er alle Entdeckungen bis 1630—1650 enthält, so ist er für die Astronomie eben so merkwürdig, wie der meinige für die Geschichte der Erdkunde.

Er soll, nach den neuesten Nachrichten, irgendwo in Landeshut verborgen seyn. Ist das wahr, oder wo harret dieser Himmelsglobus seiner Auferstehung?

Wäre er für unsere Schles. Gesellschaft zu erwerben, so würde ich den irdischen Bruder sehr gern, der schwersterlichen Urania vermählend, dem Heiligthum unsres vaterländischen Karten-Museum's weihen. D.

(Literarische Arbeit Schlesischer Offiziere.) Die Herren Dettinger und Tschierschky, der Erstere Capitain und der Letztere Pr. Lieutenant in der 2ten Ingenieur-Inspection in Glogau haben sich das Verdienst erworben, das bei seinem Erscheinen schon mit vielem Beifall aufgenommene Werk des Artillerie-Hauptmanns Haillor: „Versuch einer Anweisung über Fluß-Übergänge und den Bau der Kriegs-Brücken zum Gebrauch aller Waffen“ aus dem Französischen ins Deutsche zu übertragen. Capitain Haillor war nebst dem durch seine neu inventirten oder in Vorschlag gebrachten Brücken-Equipagen bekannten Escadron-Chef Drieu, ein Mitglied der vom Kaiser Napoleon eingesetzten Commission zur

Absaffung zweckmäßiger Vorträge über Strom-Übergänge und den Bau der Kriegsbrücken für die Artillerieschulen der Französischen Armee. Die Uebersetzung ist im Verlage von Prausnitz, Glogau 1836, erschienen und als eine eben so belehrende, als für die Männer vom Fach anziehende literarische Erscheinung zu betrachten. Sie beginnt mit allgemeinen Bemerkungen über die Bildung und den Lauf der Ströme; an dieselben schließen sich die Beschreibung der verschiedenen Übergangs-Arten der Armeen über Flüsse und über das Eis, so wie die Benutzung der Furthen und der Schwimmkunst zu diesem Zweck an. Die letztere ist in neuerer Zeit besonders hin und wieder mit Glück bei militairischen Operationen angewendet worden. Namentlich bildete Marschall Soult im Jahre 1799 eine Schwimm-Compagnie, die mit leichten Waffen versehen, die Gewässer schwimmend passirte. Sie wurde namentlich beim Übergang über die Lind mit Nutzen verwendet. Im Feldzuge 1809 in Deutschland deckten die Schiffmühlen auf der Donau die Arbeiten des Feindes. Französische Pontoniere schwammen, den Säbel zwischen den Zähnen, über den Strom, zerhieben die Ankertaue und brachten die Schiffmühlen in die Strömung, von welcher sie mit fortgeführt wurden. Bei dem Übergange über die Beresina rettete die erhabene Hingebung der schwimmkundigen Pontoniere, die sich muthvoll ins Wasser stürzten, um die Brückenböcke aufzustellen, die Trümmer der Franz. Armee. Als im Jahre 1823 die Division Dourmont am Ufer des Tagos anlangte, hatte der Feind die Übergangsmittel zerstört, die Schiffe und die Fähre, welche die Verbindung beider Ufer bewerkstelligten, ans Land gezogen und am gegenüberliegenden Ufer verbrannt. Die Pontoniere schwammen über den Fluß, brachten die Ueberreste der Fahrzeuge nach dem diesseitigen Ufer, setzten in wenig Stunden ein Floß daraus zusammen und reparirten die Rähne. Die verschiedenen Übergangsmethoden auf Schiffen, Flößen, Fähren, Traillen, fliegenden Brücken und Kriegsbrücken, Wagen, und Dockbrücken, ihr Bau, ihre Construction und ihre Benutzung auf größeren und kleineren Flüssen, Kanälen und Gräben füllen die übrigen Kapitel der interessanten Schrift aus, die mit einem detaillirten Bericht über den Bau der Dockbrücke, durch den General Graf Eblé, und den Übergang über die Beresina im Jahre 1812 endet. Die aus Originalquellen geschöpfte Mittheilung berichtigt viele früheren Angaben über dieses in der neueren Kriegsgeschichte so merkwürdige, Schauer erweckende Ereigniß. Z. N.

(Die Wirksamkeit der Schiedsmänner in Oberschlesien.) Ungeachtet das Institut der Schieds-

männer nur erst während des kleinern Theils des Jahres 1835 in dem Oberlandes-Gerichts-Bezirke von Oberschlesien ganz in Wirksamkeit getreten ist, so sind dennoch bei den angestellten 538 Schiedsmännern 5229 Streitfälle angemeldet und 4650 verglichen, dagegen ist in 599 Fällen der Vergleich nicht erreicht worden. Auszeichnung erwarben der Kaufmann Mathauschock zu Meisse, welcher 423 Vergleiche, der Horndrechsler Heid ebendasselbst der 180, der Schullehrer Strahl zu Brzenkowitz, der 204, der Rathsherr Thill zu Neustadt, der 191, der Amtspfänder Porcz zu Wirawa, der 143, der Chirurgus Carl Richter II. zu Myslowitz, der 122, der Bürgermeister Scholz zu Krappitz, der 106, der Forts-Controllieur Meyer zu Myslowitz, der 103, der Schlossermeister Andersch zu Katscher, der 97 Vergleiche wirklich gestiftet. Ueber die Wirksamkeit der Schiedsrichter im Bezirke des Schlessischen Oberlandes-Gerichts zu Breslau vgl. die Schles. Zeit. v. 16. Juni. Es waren von 1258 Schiedsmännern 6620 Prozesse verglichen und nur 975 nicht zum Vergleiche gebracht worden. Das höchste Lob ernteten die Münsterberger Schiedsmänner Bürgermeister Niepelt, der von 209 Sachen 195 verglichen, und Rathmann Neumann, der von 199 Sachen 193 verglichen, dann der Pfefferkücher Paul für Namslau, der von 143 Sachen 136 verglichen, Hauptmann von Reichenbach für Strehlen, der von 140 Sachen 126 verglichen u. s. w. — Ueberblickt man das Geleistete, so muß man den besten Hoffnungen für die Zukunft sich hingeben. Nur auf diesem Wege läßt sich die enorme Arbeit der Gerichte mindern, die wirklich auffallend ist. Es kommt in Preußen ein Civilprozeß auf 30 Einwohner, während in Frankreich nur einer auf 196 Einwohner kommt.

Breslau. Das K. Justizministerium hat mittelst Verfügung vom 5ten d. M. verordnet: daß für den Kreis Miltitz, Trachenberg, statt des Inquisitorats zu Slogau, vom 1. October d. J. an, das Inquisitoriat zu Breslau eintreten soll.

Liegnitz. Der Kriminal-Protokollführer Thiele beabsichtigt die vermöge seiner amtlichen Stellung, insbesondere bei einer von der Kriminal Deputation des hiesigen königlichen Stadtgerichts geführten großen Untersuchung zu seiner Kenntniß gelangten persönlichen Verhältnisse von mehreren Hundert Gauner- und Diebes-Familien und die sich hieranreihenden merkwürdigen Beobachtungen zu einem ausführlichen Werke zu benutzen, welches er nicht für das Publikum, sondern nur für den amtlichen Gebrauch der Justiz- und Polizei-Behörden bestimmt und in Form eines alphabetischen Verzeichnisses, mit Angabe der Charakteristik, Personbeschreibung, Verhältnisse, Verbrechen und Strafen u. d. d. betreffenden Individuen herausgeben will. Um dasselbe möglichst vollständig und gründlich liefern zu können, wünscht der Unternehmer dabei die jedenfalls für den Zweck ersprießliche Unterstützung Seitens der Justiz- und Polizei-Behörden, an welche er sich wegen Mittheilung von Materialien wenden wird. Bei der schon an früheren Versuchen dieser Art erkannten Gemeinnützigkeit eines solchen Werkes und in Erwägung der nach

den vorliegenden Zeugnissen wohl anzunehmenden Befähigung des ic. Thiele zu dem Unternehmen, finden die Ministerien der Justiz und des Innern und der Polizei sich veranlaßt, sämmtlichen königlichen Justiz- und Polizei-Behörden die thätige Beförderung des Werkes durch bereitwillige Mittheilung der von dem ic. Thiele gewünschten Nachrichten aus den Untersuchungs-Akten, besonders zu empfehlen.

Naumburg a. O., vom 18. Juli. Einen freudigen Abend gewährte für Naumburg der 12. Juli, indem Herr Franz Mücke, zeitheriger Administrator der durch den Tod des unvergesslichen Probstes und Stadtpfarrers Herrn Klebely, erledigten Pfarochie, an diesem Tage gegen 5 Uhr Nachmittags von Sr. Gnaden dem Herrn Fürst-Bischof zu Breslau das Präsentations-Dekret zum künftigen Pfarrer von Naumburg erhielt. Es war der allgemeine Wunsch der Gemeinde, diesen geschätzten, geliebten und bewährten Seelsorger für immer zu besitzen.

† Oppeln, vom 22. Juli. Ein Inlieger, Simon Wojtala, zu Kadlubiez Groß-Strelitzer Kr., hat sein Ehe-weib, Rosina Wojtala, am 10ten d. Mts. bei Krzywoz, hiesigen Kr., ermordet, und zwar in einem 2 Fuß tiefen Mühlgraben, in welchem er sie so lange festhielt, bis sie ertrank. Derselbe hat die That bereits eingestanden, und als Ursache angegeben, daß ihm sein Ehe-weib kein lebendes Kind zur Welt gebracht, und auch ihre Mitgift von 50 Rthlr. noch nicht erhalten habe.

(Unglücksfälle.) Am 10. Juli entstand auf dem Simbsener Vorwerk, Slogauer Kr., ein Feuer, wodurch dasselbe, so wie 3 Häuserstellen ein Raub der Flammen wurden. 2 Pferde, 9 Stück Rindvieh und 1 Schwein konnten nicht gerettet werden und verbrannten. — In Ebersbach, Görlitzer Kr., brach am 12ten d. in einem Bauergehöfte Feuer aus, durch welches sämmtliche dazu gehörige Gebäude in Asche gelegt wurden. — Am 14ten brannten in Bratsch, Leobschützer Kr., 1 Bauergehöfte, 2 Gärtner- und 2 Häuserstellen gänzlich ab. — In Bischofswitz, Ohlauer Kr., entstand am 19ten d. in dem Schaafstall des dasigen Kreiswirths Feuer, wodurch dessen sämmtliche Gebäude so wie 3 Bauergüter, 5 Gärtner- und 2 Häuserstellen auch 2 Auszüglerhäuser ein Raub der Flammen wurden. 1 Stammochse, 2 Kühe, 20 Schaafse und 1 Schwein konnten nicht gerettet werden und verbrannten. Die Entstehungs-Ursache soll Brandstiftung gewesen sein.

Bei einem, von einer Gesellschaft am 15ten veranstalteten, Stern- und Scheibenschießen auf der sogenannten grünen Wiese zu Neudeck, Stadt Nimptscher Theils, wurde zufälligerweise, von einem Schützen durch falsche Richtung der Wuchse schon gegen Abend bei nicht mehr ganz hellem Tageslichte, der, seitwärts der Scheibe entfernt gestandene, Zieler von der Kugel getroffen und blieb auf der Stelle todt. — Am 7ten d. Mts. erkrankte der 3 Jahr alte Sohn des Inwohners Gottlieb Hohberg zu Wierenthal, Löwenberger Kr., in dem vor dem Kuhstalle befindlichen Mistloche.

(Verbrechen.) Aus der Freimaurerloge zu Ratibor, wurden in der Nacht vom 14. zum 15. Juli durch gewaltsamen Einbruch folgende Sachen entwendet: 1) 6 Stück silberne Eßlöffel; 2) 54 Eßlöffel von Neusilber; 3) ein hellbrauner Tuch-Oberrock mit schwarzem Sammtkragen und 4) einige Tabackspfeifen.

(Selbstmorde.) In einem Teiche bei Neudorf, Reichenbacher Kr., wurde am 11. Juli ein Häusler aus Ernsdorf ertrunken gefunden. Gemüthskrankheit soll die Ursache dieses vorsätzlichen Todes gewesen sein. — Am 12ten d. wurde der Gartenarbeiter Ernst Wißermann aus Heidau bei Nieder-Thomaswaldau, in Dominiabusche zu Großkrawsche erhängt gefunden, und blieben die angestellten Wiederbelebungsversuche ohne Erfolg. — Den 16ten ward die 60½ Jahr alte Haus-Auszügerin Maria Elisabeth Hoffmann aus Hartliebisdorf in dem Hause ihres Bruders im 2ten Stocke unter den Sparren des Dachs erhängt gefunden. Sie litt an Irr- und Wahnsinn. — Am 17ten hat sich die 21jährige Tochter eines Kaufmanns zu Reichenbach in der Peilebach ersäuft. Was die Veranlassung zu dieser That gewesen, ist unbekannt.

(Vermächtniß.) Der in Breslau verstorbene Bäckermeister Standhartinger: dem Hospital zum heil. Grabe 15 Nrhr., dem Krankenhospitale Allerheiligen 15 Nrhr.

(Personal-Chronik.) Der bish. Director des Königl. Bergamts zu Wettin im Niedersächsisch-Thüringischen Ober-Berg-Amis-Distrikt, Bergrath Erdmann, ist zum Director des Bergamts für den Schweidnitschen Distrikt zu Waldenburg, und der Lieutenant von Aulock in Kochitz zum Polizei-Distrikts-Commis. im Lubliner Kr. ernannt worden. — Der Gutsbesitzer Hauptmann Merkel zu Eilau, ist zum zweiten Kreis-Deputirten des Meißner Kr. gewählt und genehmigt worden. — Der bish. unbefoldete Rathmann Wilhelm Teichmann zu Constadt, ist auf anderweitige sechs Jahre wieder gewählt und bestätigt worden. — Die Dienstzeit des bish. Cämmerers Klaus zu Zarnowitz, ist mittelst hoher Ministerial-Genehmigung bis zum 27. Januar 1842 verlängert worden. — Der zeitl. Kollege an dem Gymnasium zu St. Elisabeth, Dr. Klette, ist als Rektor an der neu errichteten höheren Bürgerschule hier selbst, der Diakonus Nieldel in Herrnsadt zum Pastor in Niegersdorf, Strehlenschen Kr., der Kandidat der Theologie Herrmann, als Pastor in Friedland, und der bis. Local-Capellan Franz Thiel in Friedrichsstadt bei Meisse, zum kath. Pfarrer in Groß-Carlowitz, Kr. Grottkau, vocirt und bestätigt worden. — Der evang. Schullehrer Bürger zu Wilkau, Namslauer Kr., ist nach Orttag, Ohlauer Kr. versetzt. Der Adjuvant Tielscher, als evang. Schullehrer in Alt-Läsig, Waldenburger Kr. Der interimist. Schullehrer Fiebich, als wirkl. Lehrer an der evangel. Schule in Rayschen, Kr. Wohlau. — Der bish. interimistische kath. Schullehrer Joseph Müller zu Koblau, Kr. Ratibor, ist nunmehr für diese Stelle vocirt und definitiv bestätigt worden.

Der Candidat der kath. Theologie, Felix Kaliski aus Posen, wurde am 19. Juli an der Breslauer Universität zum Licentiaten der Theologie promovirt.

Verbindungs-Anzeigen.

Die gestern hier vollzogene eheliche Verbindung unserer Tochter Johanna Müller mit dem Herrn Pastor Plaskuda zu Simmenau zeigen wir hiermit ergebenst an. Rogau den 27. Juli 1836.

Pastor Dr. Hennicke und Frau.

Als Neuvermählte empfehlen sich ihren geehrten Freunden zu fernerm Wohlwollen

E. Plaskuda, Pastor.

Joh. Plaskuda, geb. Müller.

Ihre eheliche Verbindung zeigen ergebenst an
Heinrich Vogt.

Marie Vogt, geb. Krug.

Breslau den 26. Juli 1836.

Todes-Anzeigen.

Den gestern Abend um 11 Uhr ohne vorangegangene Leiden an den Folgen eines Schlagflusses erfolgten sanften Tod unsers unaussprechlich geliebten Gatten und Vaters, des Königl. Majors a. D. Herrn Friedrich v. Heugel, in einem Alter von 69 Jahren 9 Monaten, zeigen tief betrübt, um stille Theilnahme bittend, die Hinterbliebenen hierdurch ergebenst an.

Breslau den 22. Juli 1836.

Minna v. Heugel, geb. Schnaider, als Gattin.

Leocadie,

Melanie,

Otto,

Rudolph,

als Kinder.

Am 25. Juli früh gegen 7 Uhr entriß mir der Tod meinen unvergesslichen, innig geliebten Gatten, den Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor, Baron Emil von Richthofen, welchen unerseßlichen Verlust ich, um stille Theilnahme bittend, allen unseren verehrten Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst anzeige.

Breslau den 27. Juli 1836.

Louise Baronin von Richthofen.

Sanft entschlief heute früh halb 7 Uhr der Gymnasial-Lehrer Ernst Eduard Rauch in seinem noch nicht vollendeten 29sten Lebensjahre. Mit tief betrübten Herzen melden wir diesen schmerzlichen Verlust allen entfernten Freunden mit der Bitte stiller Theilnahme.

Landeshut den 23. Juli 1836.

Johanna Charlotte Rauch, als Mutter.

Fraugott Leberecht Rauch, als Bruder.

Theater-Anzeige.

Freitag den 28sten: „Der Freischütz.“ Oper in 3 A. Fräulein v. Faßmann, Agathe, als vorletzte Gastrolle.

Neue Bücher,
so erschienen und zu haben sind
bei
Wilhelm Gottlieb Korn,
Schweidnitzer Straße No. 47.

- Bardner, Dr.,** Handbuch der Hydrostatik und Pneumatik. Aus dem Engl. von Brinkmeier. Mit 18 Tafeln Abbildungen. gr. 8. Quedlinburg 1 Rthl. 15 Sgr.
- Bernhardy, G.,** Grundriß der griechischen Literatur mit einem vergleichenden Ueberblick der Römischen. 1ster Theil. gr. 8. Halle. 2 Rthl. 15 Sgr.
- Burdach, K. F.,** der Mensch nach den verschiedenen Seiten der Natur, oder Anthropologie für das gebildete Publikum. In 5 Lieferungen. 1ste Lieferung. gr. 8. Stuttgart. geb. 20 Sgr.
- Fröster, F. Dr.,** die Hofe und Cabinette Europa's im achtzehnten Jahrhundert 2 Bände. Mit einem Urkundenbuche gr. 8. Potsdam, geb. 3 Rthl. 23 Sgr.
- Lengerke, A. Dr. v.,** Anleitung zum praktischen Viehwesenbau. Mit 8 lithographirten Zeichnungen. gr. 8. Prag. cart. 2 Rthl. 15 Sgr.
- Schönbrodt, Handbuch des Rechnungswesens der preussischen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter. 2 Bde. gr. 8. Potsdam. geb. 3 Rthl.**

demnächst deren Ausantwortung, entgegengesetzten Falls aber zu gewärtigen, daß anderweitig gesetzlich darüber werde verfügt werden.

Breslau den 25ten Juli 1836.

Das Königliche Inquisitoriat.

Aufgebot einer herrenlose Masse.

Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet sich eine Judicial-Masse, unter dem Namen: „Commun-Masse verschiedener Interessenten“, zum Betrage von 13 Rthl. 5 Sgr. 2 Pf. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer oder deren Erben diese Masse in Anspruch nehmen zu können glauben, werden hiernit aufgefordert, binnen vier Wochen ihre Ansprüche bei uns anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, mit Absendung des genannten Geldbetrages an die Justiz-Offizianten-Witwen-Kasse verfahren werden wird.

Mittelwalde den 1sten Juli 1836.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Edictal / Citation.

Von dem unterzeichneten Gericht ist über den Nachlaß des hieselbst den 6. Juni 1834 verstorbenen Speiditeur Heinrich Schreck den 27. Mai 1836 der erb-schaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin auf den 28. September c. Vormittags um 9 Uhr in dem Gerichtslokale zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche angesetzt worden, zu welchem sämmtliche Nachlaßgläubiger unter dem Eröffnen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, werden verwiesen werden. Gleiwitz den 27. Mai 1836.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

M ü h l e n - A n l a g e.

Der Stadtmüller Hold in Strehlen beabsichtigt, in seiner Mühle, ohne irgend eine Veränderung in den Stauungs Anlagen, wie sie jetzt sind, ein n Spitzgang und Graupengang, und zwar letzteren mit einem senkrecht gehenden Stein aufs Vorlege, dergestalt, daß nur abwechselnd, entweder der Spiz, oder Graupen-Gang betrieben werden soll, anzulegen. Nach Vorschrift des Allerhöchsten Edikts vom 28ten October 1810 wird dies hiernit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Wer gegen diese Anlage Widerspruchrechte anmelden und geltend machen will, muß dies binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom Tage der ersten Bekanntmachung an, thun.

Strehlen den 25ten Juli 1836.

Königliches Landraths-Amt.

Die kleine grundveste Hafer, und Siedebude auf dem Neumarkt ist Familienverhältnisse wegen zu verkaufen. Das Nähere Ohlauerstraße No. 29. drei Treppen hoch.

B e k a n n t m a c h u n g
die Verdingung des Oberlandesgerichtlichen Holzbedarfs betreffend.

Der Holzbedarf des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von ungefähr

120 Klaftern Eichenen, Birkenen oder Erlen Holz,

20 Klaftern Kiefern Holz

für das Jahr 1836—1837 soll an den Mindestfordernden verdingung werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf den 2. September d. J. Nachmittags 3½ Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath v. Köhne in dem Sessions-Zimmer No. 1 anberaumt worden und werden die Lieferungs-Bewerber hiernit aufgefordert, ihre Gebote bis zu diesem Termine schriftlich einzureichen, sich hiernächst im Termine selbst einzufinden und das Weitere zu gewärtigen. Die Lieferungs-Bedingungen, zu denen auch die baare Bestellung einer Caution von Ein Hundert Thaler gehöret, können bis dahin täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in den Nachmittagsstunden bei dem Archivs-registrator Herrn Stange eingesehen werden.

Breslau den 27. Juni 1836.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

B e k a n n t m a c h u n g.

In einer bei uns geführten Kriminal-Untersuchung ist eine eiserne Ofenthüre als wahrscheinlich entweder in Beschlag genommen worden. Der unbekante Eigenthümer wird daher hiernit aufgefordert, in dem auf den 22ten August d. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem Verhörzimmer No. 15. des Inquisitoriat's anstehenden Termine zu erscheinen, sein Eigenthum an die in Rede stehende Ofenthüre nachzuweisen,

A u c t i o n.

Am 29sten d. M. Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr sollen die zum Nachlasse des zu Rdnigshütte verstorbenen Dr. Wanner's gehörigen Bücher, medicinischen, chirurgischen und belletristischen Inhalts, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Der gedruckte Katalog ist in der hiesigen Buchhandlung Joseph May & Comp. zu haben.

Dreslau den 16. Juli 1836.

Mannig, Auct.-Commissarius.

A u c t i o n.

Montag den 1. August Vormittag von 9 Uhr an werde ich zu Fischerau in der Schillerschen Besitzung Meubeln, Hausrath, Küchengeschirr u. s. w. versteigern, worauf ich das kaufstüchtige Publikum hierdurch aufmerksam mache.

Pfeiffer, Auct.-Commiss.

A n z e i g e.

Ein Landgut im Schlesi'schen Gebirge, reizend gelegen, im besten Zustande, $\frac{1}{4}$ Meile von einer Stadt entfernt, und im Besitz guter Aecker, Wiesen, Forst, ansehnlichen Silberzinsen und Mühlen-Gefällen, ist wegen Vererbung des Besitzers, nach einer anderen Provinz zu dem fixen Preise von 26,000 Rthlr. Pfandbriefen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf postfreie Anfragen Karl Viertel zu Schweidnitz.

Das Dominium Döppliwoda bei Nimpisch, beab-sichtigt von Michaeli 1836 ab, den sich dort befindenden Zier- und Gemüsegarten zu verpachten. Die Bedingungen darüber sind beim Wirthschafts-Amte daselbst zu erfragen.

Creosote- Billard.

Von diesem ausgezeichneten Mittel gegen Zahnweh und hohle Zähne, ist die einzige Niederlage für ganz Schlesien, bei Böttcher & Wegenthin, Breslau, Ring, Niemerzeile, No. 23.

Pariser Billet - Papier

mit gepresstem und durchbrochenen Rändern, Damen-Postpapier in diversen sehr schönen Farben empfiehlt die Papierhandlung J. C. Schaad, Albrechtsstrasse No. 5 nahe am Ringe.

B a d e w a n n e n

alle Arten, so wie alle Gattungen Wasch- und Küchen-Gefäße, sind zu billigen Preisen zu haben, bei

G. Spreuer,

Böttchermeister, Kupferschmidstr. No. 42, im Bergmann.

Literarische Anzeige.

Bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau ist die so eben bei Otto Wigand in Leipzig erschienene interessante Scheife zu haben:

Wie ist der größte und reinste

Zuckergehalt

in der

M u n k e l r ü b e

landwirthschaftlich zu erzeugen?

und

zugleich auch ihr größerer

Reinertrag?

Von

E. S. Nebbien, Wirthschaftsath.

Svo. 1836. brosch. 19 Sgr.

I n h a l t:**Erster Theil:**

Kurzer Ueberblick der Zuckerbereitung aus der Munkelrübe bis heute.

- 1) Richard's Methode in Frankreich.
- 2) Dr. Rodweis Verfahren in Böhmen.
- 3) Die Berichte Herrmann's aus Rußland.
- 4) Dr. Vley's Mittheilungen über die Zuckerbereitung aus Munkelrüben.

Zweiter Theil.

Ueber die zweckmäßigste vegetabilische Düngung der Munkelrübe.

- 1) Bisheriger Ertrag der Munkelrübe von der Fläche.
- 2) Ihr Platz in den Fruchtwechsell.
- 3) Ueberblick des Verfahrens mit der verbesserten vegetabilischen Düngung, sowohl zur Erzeugung des größern und reinern Zuckergehaltes in der Munkelrübe, als auch für den Zweck ihres größern Reinertrags.
- 4) Auswahl der geeignetsten Pflanzengewenge zur unmittelbaren grünen Düngung der Munkelrübe.
- 5) Schluß.

Bei Wetter & Kostosky in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn, zu haben:

Der

zuverlässigste Augenarzt.

Ein Hülfsbuch für alle Augenkranken und auch für alle diejenigen, welche sich gegen Augenübel bewahren wollen,

und

der practische Zahnarzt.

Ein treuer Rathgeber und unfehlbarer Helfer bei allen Zahnkrankheiten. Bearbeitet von Dr. Wörtsche. 8. geh. 8 Sgr.

Literarische Anzeige.

Bei J. J. Heine in Posen ist so eben erschienen und bei **Wilh. Gottl. Korn** in Breslau für 5 Sgr. brochirt zu haben:

Send schreiben an den Hrn. Pastor Täfel zu Dobrzyca, Verfasser des ausführlichen evangelischen Katechismus für evangelische Konfirmanden aus allen Ständen. In Liebe und Wahrheit verfaßt und demselben gewidmet von dem Erzbischöfl. Dekane des Bentschner Kirchenkreises **Probst Franke** zu Schwerin a. W.

In diesem Werkchen eine würdige Vertheidigung seiner Religion zu finden, kann jedem Katholiken nur erfreulich sein, und wird gewiß Keiner, von welcher Confession er auch sei, diese wichtige Brochüre unbedingd aus den Händen legen.

Gymnastik für Knaben und Mädchen.

Welchen wohlthätigen Einfluß die Gymnastik auf die körperliche und geistige Gesundheit der Jugend hat, ist jetzt allgemein anerkannt, und sie deshalb in allen Lehr- und Erziehungsanstalten wieder eingeführt worden. Herr Lieut. Werner in Dresden hat in neuerer Zeit diesen Zweig der Erziehung wieder ins Leben gerufen und sich durch nachstehende Werke große Verdienste um das Wohl der Jugend erworben. Um die Anschaffung derselben Lehrern und Schulanstalten zu erleichtern, habe ich von jetzt an deren Preise, von No. 1 auf 2 Rthlr., von No. 2 auf 25 Sgr. ermäßigt, wofür sie in Breslau bei **Wilh. Gottl. Korn**, so wie in allen andern Buchhandlungen daselbst und anderwärts zu haben sind (in Lwenzberg bei **Eschrich & Comp.**, in Meisse bei **Hennings**, in Landeshut bei **J. E. Scholk**):

Das Ganze der Gymnastik,

oder ausführliches Lehrbuch der Leibesübungen nach den Grundsätzen der bessern Erziehung zum öffentlichen und besond. Unterricht von **J. Werner**. Mit 1 Titelf. u. 274 Fig. gr. 8. sonst 3 Rthlr. 5 Sgr., jetzt 2 Rthlr.

Gymnastik

für die weibliche Jugend,

oder weibliche Körperbildung für Gesundheit, Kraft und Anmuth, von **J. Werner**. Mit 70 lithographirten Abbildungen. gr. 8. geh. sonst 1 Rthlr. 7½ Sgr., jetzt 25 Sgr.

Weissen, im Juli 1836.

J. W. Gösche's Buchhandlung.

Bei **Aug. Wilh. Unzer** in Königsberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Breslau bei **Wilh. Gottl. Korn**):

Karl Rosenkranz, Kritik der Schleiermacherschen Glaubenslehre. gr. 8. 15 Sgr.

In Quedlinburg bei **G. Wasse** ist so eben erschienen und in Breslau bei **Wilh. Gottl. Korn** vorräthig:

Fabrication

des in Savoyen, in der Schweiz und im nördlichen Frankreich so beliebten und der Gesundheit sehr zuträglichen

Kirschwassers,
ferner des vielseitig gebräuchlichen
Orangenblüthwassers

und des

Rosenwassers.

Ganz genau auf eine faßliche Art beschrieben von **Gustav v. Lobstein** in Magdeburg. Mit 1 Abbildung. 8vo in Couvert. Preis 15 Sgr.

Bei **Graß, Barth und Comp.** in Breslau ist (in Commission) geheset für 3 Sgr. zu haben:

„Die Feier der Einweihung der neu erbauten evangelischen Kirche zu Kanth und der amtlichen Einführung ihres ersten Geistlichen in ihren dabei gehaltenen Neben dargestellt von **J. Z. Jacobl**,
„Königl. Superintendenten etc.“

Der Erlös ist vorzüglich zur Herstellung einer Orgel bestimmt, weshalb jeder Mehrbetrag als eine willkommene Gabe christlicher Liebe dankbar angenommen werden wird.

Zu einem eingerichteten Geschäft, das, mit Eifer betrieben, noch guten Nutzen abwirft, wird ein Theilnehmer mit nicht zu vielem Kapital gesucht. Adressen unter **T. Z.** nimmt die Expedition der Breslauer Zeitung an.

Um den Wünschen mehrerer meiner geehrten Kunden zu entsprechen, habe ich mich bemüht, einen Lack zu bereiten, der sowohl Pläne und Karten, mögen sie auf Leinwand oder Pappe gezogen werden, Schulvorschriften, Kupferstiche etc. vor dem Eindruck der Luft und Insekten schützt; derselbe giebt den Gegenständen ein freundliches Aussehen und jeder Fleck kann leicht beseitigt werden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen. Proben sind stets zur Ansicht bereit.

Albert Müller,

Buchbindermeister, Schweidnitzerstraße No. 52.

Zu vermieten

drei Sopha's von Mahagoni-Holz neuester Facon, dazu 12 Polsterstühle, 4 Lehnstühle mit dem modernsten, französischen schweren Seidenzeuge überzogen

in Commission des Commissionair **Gramann**, Ohlauerstraße der Landschaft schräg über.

Großes Tortenauschieben

nebst Gartenbeleuchtung und Concert, findet heute des Abends d. statt, wozu ergebenst einladet

Scholk, Coffectier, Mathiasstraße No. 81.

Etablissemens-Anzeige.

Hiermit gebe ich mir die Ehre einem verehrten Publikum meine hierorts neu eingerichtete und am heutigen Tage eröffnete

Stick- und Strickgarn-, Band-, Seiden- und Zwirn-Handlung zum gütigen Besuch ergebenst zu empfehlen.

Es umfaßt mein Geschäft sämtliche Materialien zu allen feineren Handarbeiten der Damen in möglichst bester Auswahl und bietet besonders folgende Hauptgegenstände zu einer gütigen Beachtung dar.

Stickwollen, in reichhaltiger, brillanter Farbenszusammenstellung, bester Qualität und verschiedener Arten.

Eine Auswahl der neuesten Stickmuster.

Strickwollen, schön weiß und farbig in verschiedenen Qualitäten.

Angola- oder Vigogne-Strickwollen, in weiß, hell und dunkelgrau durch alle Stärken.

Strickbaumwollen, gebleicht, ungebleicht und farbig in allen Stärken, besonders erlaube ich mir die gebleichten Berliner Strickbaumwollen von 4—10 Drath, zu empfehlen, die durch runden, egal und dauerhaften Faden sich vortheilhaft auszeichnen.

Bänder, leinene und baumwollene, geköpert und glatt weiß und bunt in den besten Qualitäten.

Seide, Näh-, Stick-, Strick-, Häkel- und Mosaik- oder Perlenseide.

Perlen, Gold-, Silber-, Stahlperlen in allen Größen und guter Qualität, nächstdem eine recht umfassende Farben-Auswahl von Glasperlen, aller gesuchten Größen.

Cannavas, seidene, wollene und baumwollene in beliebigen Farben und allen gangbaren Breiten, auch seidene und baumwollene Mosaik-Cannavas.

Vorzüglich guten Näh- und Strickzwirn 2, 3 und 4 Drath. Auf diesen Gegenstand verfehle ich nicht besonders aufmerksam zu machen, da selbiger von bester Art, in weiß, farbig und roh sich stets bei mir vorfinden und durch seine Preiswürdigkeit gewiß allen Anforderungen entsprechen wird.

Nächstdem beehre ich mich zu bemerken, daß auch alle andern Gegenstände, die nur irgend zu feineren Handarbeiten der Damen gebraucht werden, als Schottische Zwirne, Zeichengarne, Blondirgarn, weiße baumwollene Rund- und Einlegeschnuren, Hacken und Oesen, Näh-, Steck- und Haarnadeln u. dgl. m. nicht fehlen werden.

Mit mehreren der besten Bezugs Orte in Verbindung stehend, soll es meine angenehmste Pflicht stets sein,

durch gute Waaren, sorgfältige Ausführung, jedes mir werdenden Auftrages und möglichst billige, feste Preise in der Einzelung wie in Parthien das mir zu schenkende Vertrauen dankbar zu erkennen. Es empfiehlt sich hiesigen und auswärtigen geehrten Abnehmern

Berthold Geyder,

Hinter- oder Kränzelmarkt No. 2.

Breslau am 25ten Juli 1836.

In Dömitz beim Brauer findet ein großes Instrumental- Concert

von dem starkbesetzten Musik-Chor der Herrn Gebrüder Jacoby Alexander aus Breslau

Sonnabend den 30. Juli a. c.
bei großer Illumination nebst Bengalischer Beleuchtung und brillantem Feuerwerk statt.

Anfang 5 Uhr.

Zum Beschluß ein großes Potpourri, genannt:
musikalisches Ragout, von Lanner;
Entrée à Person 2! Sgr.; Kinder sind frei; wozu einen hohen Adel und ein hochgeehrtes Publikum ganz ergebenst einladet

W a u m e r r,
Coffetier und Brauer in Dömitz.

Donnerstag den 28ten Juli Fortsetzung des

Silber-Ausschiebens.

Zugleich ersuche ich die schon dabei beteiligten Herren gefälligst zu erscheinen **Herzog, Coffetier.**

Zum Federvieh-Ausschieben
und Horn-Konzert bei Garten-Beleuchtung ladet auf heute nach Briggittenhal ergebenst ein
Gebauer, Coffetier.

Großes Hirschstechen

wozu ein hoher Adel so wie ein geehrtes Publikum höflichst eingeladen wird, Sonntag den 31sted d., wo bei auch ein Judentanz darauf stattfindet.

Anderz, Coffetier in Goldschmiede.

Ein Handlungs-Commis

der seit acht Jahren in einer, und noch jetzt in derselben Handlung beschäftigt, zugleich mit der Buchhalterei, Correspondence und in Packhofs-Geschäften routinirt ist, von seinem jetzigen Prinzipal in jeder Hinsicht die vortheilhaftesten Zeugnisse erhält, sucht zu Michaeli d. J. ein anderweitiges Unterkommen. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere bei dem Kaufmann Herrn **E. F. Wielisch, Ohlauerstraße No. 12.**

In Ober-Bögendorf bei Schweidnitz kann ein mit guten annehmbaren Zeugnissen versehener Zieglerer und ein Kutscher, die zugleich Bediente sind, Dienste finden.

Einige empfehlenswerthe Handlungs-Commiss
für verschiedene Branchen wünschen zum Term. Michaeli e.
anderweitig placirt zu werden. Deren Zeugnisse nebst
Handschriften sind einzusehen im Anfrager und Adress-
Bureau im alten Rathhause.

Reisegelegenheit nach Berlin, Sonnabend bis Sonn-
tag zu erfagen, Neusch-Strasse Nro. 26. im fliegen-
den Noß.

Gute und bequeme Retour-Reisegelegenheit nach
Berlin, zu erfagen 3 Linden, Neusch-Strasse.

Auf dem Keferberge Nro. 8. ist die 2te Etage von
3 Stuben nebst Küche, Keller und Bodengelaß, zu
Michaelis 1836 zu vermietthen.

In der Herrenstrasse Nro. 30. nahe am Blücher-
platz ist das Parterre von 4 Stuben auf Michaelis zu
beziehen und in der 2ten Etage Nachricht zu erhalten.

Ungekommenene Fremde.

In der gold. Säns: Hr. v. Schlicmann, Land- und
Stadtgerichts-Rath, von Magdeburg; Hr. Graf v. My-
cielski, a. d. S. H. Posen. — Im Krantentranz: Hr.
v. Grassow, Bürger, von Warschau; Hr. Fassong, Oberamt-
mann, von Wittenberg; Hr. Kreisler, Kaufm., von Puls-
nis; Hr. Salomo, Lehrer, von Frankfurt; Hr. Klan, Leh-
rer, von Schrimm. — Im weißen Adler: Hr. Dr. Vo-
bertag, Pastor, von Lobendau. — Im gold. Baum: Hr.
v. Kämpf, von Tauerneck. — Im deutschen Haus: Hr.
Krause, Pastor, von Dschunkawe; Hr. Albrecht, Stadt-Ger.
Rath, von Elbing; Hr. Zetel, Land- und Stadtger.-Assessor,
von Gnesen; Hr. Kndt, Kaufm., von Stettin. — Im
blauen Hirsch: Hr. Schliebner, Kaufm., von Schweid-
nit; Frau Berg-Inspektor Neher, von Königshütte. —
Im Hôtel de Silesie: Hr. v. Gellhorn, von Peter-
wis. — Im Hôtel de Pologne: Hr. Graf v. My-
cielski, a. d. S. H. Posen. — In 2 goldnen Löwen:
Hr. Galewski, Kaufm., von Brieg; Frau v. Scheliba, von
Zessell. — Im goldnen Zeypter: Hr. v. Ordenga, von
Gyphorne; Hr. v. Viernagst, Actuarius, von Karlsruh. —
In der gr. Stube: Hr. Steckel, Pfarrer, von Seitzsch;
Hr. Tassa, Kaufm., von Bernstadt. — Im rothen Lö-
wen: Frau v. Mielecka, a. d. S. H. Posen. — Im
weißen Storch: Hr. Bloch, Kaufm., von Dels. — Im
goldnen Löwen: Hr. v. Leckow, von Guhrau; Herr
Strecker, Pfarrer, von Posen. — In der gold. Krone:

Hr. Ranger, Justitiarius, von Glogau. — Im Privata-
Logis: Hr. Nockstroh, Assessor, von Schrode, Schmiede-
brücke No. 49; Hr. Schumann, Rector, von Schmiedeberg,
Messergasse No. 20; Frau Justitiar Hoffmann, von Glei-
wis, Schmiedebrücke No. 27; Hr. Sochaczewski, Hr. Skop,
Kaufleute, von Krotoschin, Hr. Mühsam, Kaufm., von Pite-
schen, sammtl. Oberstr. No. 17.

**Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau,
vom 27. Juli 1836.**

Wechsel-Course.		Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	141 ¹ / ₂	—
Hamburg in Banco	a Vista	—	150 ¹ / ₂
Ditto	4 W.	—	150
Ditto	2 Mon.	150 ¹ / ₂	150
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 24	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	—	102 ² / ₃
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	102 ² / ₃	—
Berlin	a Vista	100	—
Ditto	2 Mon.	—	99
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten.	—	—	95 ¹ / ₂
Kaisersl. Ducaten	—	—	95 ¹ / ₂
Friedrichsd'or.	113 ¹ / ₂	—	—
Louisd'or	113 ¹ / ₂	—	—
Poln. Courant	101 ¹ / ₂	—	—
Effecten-Course.		Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Staats-Schuldscheine	4	102 ¹ / ₂	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto van 1822	4	—	—
Sechandl.-Präm.-Sch à 50 Rtl.	—	62 ² / ₃	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	104 ¹ / ₂	—
Breslauer Stadt-Obtigationen	4	—	104 ¹ / ₂
Ditto Gerechtigkeit ditto	4	90 ¹ / ₂	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	—	106 ¹ / ₂
Ditto ditto - 500 Rthl.	4	—	106 ¹ / ₂
Ditto ditto - 100 Rthl.	4	—	—
Disconto	—	5	—

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau, den 27. Juli 1836.

	Höchster:			Mittler:			Niedrigster:		
	1 Rthlr.	11 Sgr.	= Pf.	1 Rthlr.	6 Sgr.	6 Pf.	1 Rthlr.	2 Sgr.	= Pf.
Weizen	= Rthlr.	23 Sgr.	= Pf.	= Rthlr.	22 Sgr.	3 Pf.	= Rthlr.	21 Sgr.	6 Pf.
Roggen	= Rthlr.	15 Sgr.	= Pf.	= Rthlr.	15 Sgr.	7 Pf.	= Rthlr.	15 Sgr.	6 Pf.
Gerste	= Rthlr.	15 Sgr.	= Pf.	= Rthlr.	14 Sgr.	6 Pf.	= Rthlr.	14 Sgr.	6 Pf.
Hafer	= Rthlr.	15 Sgr.	= Pf.	= Rthlr.	14 Sgr.	6 Pf.	= Rthlr.	14 Sgr.	6 Pf.

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich, und ist durch die Königl. Postämter
zu haben. Der vierteljährliche Prämumerations-Preis beträgt hier in Breslau 1 Rthlr. 7 ¹/₂ Sgr.